

## **Antrag**

**der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Enttäuschende Ertragszahlen des Energiekonzerns EnBW AG im Segment „Windkraft“ – offene Fragen zur Reparatur einer aus dem Wind genommenen, still stehenden Windindustrieanlage am EnBW-Standort „WN-34 Goldboden“ (Winterbach)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Gründe nach Erkenntnissen des eingeschalteten Sachverständigen verantwortlich sind für eine seit mehreren Wochen im Ruhezustand am EnBW-Standort „Goldboden“ (Schurwald) wegen eines vermutlich beschädigten Rotorblatts still stehende und deshalb keinen Windstrom erzeugende Windindustrieanlage;
2. bis wann eine Instandsetzung der schadhafte Windindustrieanlage und die Wiederaufnahme der Windstromerzeugung voraussichtlich erfolgen wird und ob sie vor dem Hintergrund derartiger, im Zuge der bisherigen und künftig weiter erfolgender Forcierung der Windkraft parallel dazu zunehmenden Schadensfälle nach wie vor der Meinung ist, dass die volatile, mangels Grundlast- und Speicherefähigkeit vom Zeitpunkt und Volumen her nicht kalkulierbare Windstromerzeugung eine sichere und zuverlässige Stromversorgung der privaten Haushalte und der Wirtschaft gewährleistet;
3. wie hoch der bisher eingetretene Schaden infolge des Ausfalls der Windstromerzeugung ist und wie hoch der voraussichtlich insgesamt anfallende Schaden bis zur Wiederaufnahme des Betriebs dieser Windindustrieanlage sein wird (entgangene Einspeisevergütungen und Reparaturkosten);

4. ob es sich um einen Versicherungsfall handelt, wonach der Gesamtschaden durch eine Versicherung reguliert werden müsste und ob die Landesregierung sich immer noch sperrt, dass im Zuge der weiteren Windkraft-Forcierung und vor dem Hintergrund bundesweit zunehmender Havarien eine in regelmäßigen Abständen durch zertifizierte Sachverständige (TÜV, DEKRA u. a.) durchzuführende Pflichtprüfung an Windindustrieanlagen zu absolvieren ist, ähnlich den im Straßenverkehr für Fahrzeuge und technisches Gerät geltenden Bestimmungen;
5. ob es zutrifft, dass der Schaden ursächlich auf einen bei der Anlieferung auf dem Transportweg eingetretenen Unfall auf der Autobahn zurückzuführen ist, über den die Presse am 14. Dezember 2017 berichtet hat;
6. wie die organisatorische Durchführung der Instandhaltung vom logistischen Ablauf her genau verlaufen soll, falls der Schaden tatsächlich auf ein bei der Anlieferung beschädigtes, ungefähr 60 m langes Rotorblatt zurückzuführen ist und dieses ersetzt werden müsste vor dem Hintergrund, dass die für die im Jahr 2017 zur Anlieferung der Anlage mit schwerem Gerät befestigte und verbreiterte Zuwegung zwischenzeitlich wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebaut worden ist, wodurch ein Befahren mit schwerem Gerät (40-Tonner-Tieflader, 9-Achser bzw. 12-Achser, Montagekran) als unmöglich erscheint;
7. ob es zutrifft, dass das im Dezember 2017 auf dem Weg zum „Goldboden“ infolge eines Unfalls beschädigte Rotorblatt oberflächlich, wegen des Zeitdrucks „mit heißer Nadel“ und nur notdürftig „zusammengeflickt“ wurde, damit noch im Dezember 2017 rechtzeitig vor dem Stichtag 31. Dezember 2017 eine Inbetriebnahme erfolgen konnte, die Voraussetzung war, um in den Genuss der noch höheren, 20 Jahre lang gemäß EEG laufenden Einspeisevergütung zu kommen, die mit der zuvor erfolgten Novellierung des EEG für vor dem 31. Dezember 2016, aber erst nach dem 31. Dezember 2017 in Betrieb genommene Windkraftanlagen spürbar gesenkt wurde (Ausschreibungsverfahren);
8. wie sie die in der Regionalpresse veröffentlichten Ertragsanalysen der Bürgerinitiative „Pro Schurwald“ beurteilt, die alle in der App „EnBW Cockpit“ eingestellten Leistungszahlen der EnBW-Windindustrieparks analysiert hat und die für den Windkraftbetrieb am „Goldboden“ zum Ergebnis kommt, dass dessen monatliche Betriebsergebnisse nach Ende des Probetriebs trotz eines im langjährigen Vergleich und für das Schwachwindland Baden-Württemberg relativ guten Windjahrs 2018 „ernüchternd“ seien, weil sie in elf von zwölf Monaten erheblich „unter Plan“ gelegen hätten, wobei der Windpark in einzelnen zeitlichen Phasen noch nicht einmal 30 Prozent des prognostizierten Ertrags erreicht habe und die Auslastung der Windindustrieanlagen am „Goldboden“ im Jahresdurchschnitt wegen oft tagelanger Windflauten nur bei ungefähr 17 Prozent gelegen habe;
9. wie sie das am „Goldboden“ erstmals für ein ganzes Jahr (2018; zwölf Monate) erzielte Jahresergebnis beurteilt, wonach die drei dort installierten Windindustrieanlagen nach den aus der EnBW-App („EnBW-Cockpit“) statt der von der EnBW in der Planungsphase prognostizierten 25 Gigawattstunden Strom lediglich knapp 15 Gigawattstunden Strom real erzeugt habe, weshalb die Jahres-Stromproduktion 40 Prozent unter den Planvorgaben gelegen habe, nachdem vor dem Einstieg der EnBW am „Goldboden“/WN-34 schon öffentlich über Presseberichterstattung bekannt war, dass andere Interessenten (KomunalWind/Juwi) wegen nachgewiesener mangelnder Windhöflichkeit und daraus folgender Unwirtschaftlichkeit vom Projekt abgesprungen waren und es sich deshalb schon recht frühzeitig abgezeichnet hat, dass ein Windkraft-Investment am „Goldboden“ eher spekulativen Charakter habe und mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem finanziellen Desaster führen würde;
10. ob es ähnliche gravierende Minus-Abweichungen auch an anderen EnBW-Windkraftstandorten im on-shore-Bereich gibt;

11. wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher waren, nachdem Messgeräte aufgrund niedriger Temperaturen auf Eisbildung an den Rotorblättern hindeuteten und die Anlagen deshalb zur Vermeidung von Gefahren infolge von Eiswurf abzuschalten waren;
12. wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher waren, nachdem Messgeräte darauf hingedeutet haben, dass ein „Schlagschatten“ auf das Forsthaus bei Manolzweiler fällt und die Anlagen deshalb abzuschalten waren;
13. wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher zum Schutz von Fledermäusen waren;
14. wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) in Zeiten waren, in denen die Windgeschwindigkeit geringer als drei m/s bzw. in denen die Windgeschwindigkeit größer als 20 m/s waren;
15. ob es auch an anderen Windindustrieanlagen der EnBW mit Standorten im onshore-Bereich außerhalb der aufgrund von Schäden routinemäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten zu Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten in welchem Umfang an welchen Standorten gekommen ist.

09. 04. 2019

Voigtmann, Stein, Herre, Stauch, Dürr,  
Rottmann, Palka, Dr. Merz, Wolle, Berg AfD

#### Begründung

Der Energiekonzern EnBW AG gehört zum weitaus überwiegenden Anteil der öffentlichen Hand. Daher ist es legitim, wenn im Wege der parlamentarischen Kontrolle ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation der EnBW geworfen wird, wobei hier insbesondere die Jahresergebnisse der abgelaufenen Geschäftsjahre und einzelner Segmente als auch Vorschaurechnungen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Laut Berichterstattung der Wirtschaftspresse waren die Betriebsergebnisse im Segment „Windkraft“ im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zufriedenstellend. Exemplarisch dafür waren die Leistungszahlen am EnBW-Standort WN-34 „Goldboden“, die nach eigenen Angaben gemäß der EnBW-App „EnBW-Cockpit“ um ca. 40 Prozent unter den Planvorgaben gelegen haben, weshalb der EnBW-Standort „Goldboden“ in der Presse auch als „Windkraftfriedhof“ bezeichnet wurde. Aufgrund dieses Sachverhalts – der nach den Berichten der Wirtschaftspresse zwar ein gravierender Fall, aber kein Einzelfall ist – erscheint es angebracht, einige Kennzahlen des EnBW-Konzerns und einige vom negativen Ergebnis her besonders aus dem Rahmen fallende Windkraft-Standorte einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Der Antrag soll auch darüber Auskunft geben, ob das Land Baden-Württemberg, im Aufsichtsrat vertreten durch von der Landesregierung entsendete Vertreter, auch ein Augenmerk auf gegenüber den Planzahlen ggfs. aus dem Ruder laufende Istzahlen wirft und sich darüber Bericht erstatten lässt, um auf eine Beseitigung der Fehlentwicklungen zu drängen, damit eine negative Performance weder zulasten des Mehrheitsaktionärs „öffentliche Hand“ noch zulasten der im Streubesitz befindlichen Aktionäre geht.

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 Nr. 4516/117 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Gründe nach Erkenntnissen des eingeschalteten Sachverständigen verantwortlich sind für eine seit mehreren Wochen im Ruhezustand am EnBW-Standort „Goldboden“ (Schurwald) wegen eines vermutlich beschädigten Rotorblatts stillstehende und deshalb keinen Windstrom erzeugende Windindustrieanlage;*

Bei der genannten Windenergieanlage wurden bei einer Routineüberprüfung Risse in einem Rotorblatt entdeckt. Seit Mitte Februar 2019 steht die Anlage nun solange still, bis das Rotorblatt getauscht ist.

*2. bis wann eine Instandsetzung der schadhaften Windindustrieanlage und die Wiederaufnahme der Windstromerzeugung voraussichtlich erfolgen wird und ob sie vor dem Hintergrund derartiger, im Zuge der bisherigen und künftig weiter erfolgender Forcierung der Windkraft parallel dazu zunehmenden Schadensfälle nach wie vor der Meinung ist, dass die volatile, mangels Grundlast- und Speicherkapazität vom Zeitpunkt und Volumen her nicht kalkulierbare Windstromerzeugung eine sichere und zuverlässige Stromversorgung der privaten Haushalte und der Wirtschaft gewährleistet;*

Für die Instandsetzung werden neben einem neuen Rotorblatt ein Schwertransport, ein Kran, ein Montageteam und diverse Genehmigungen benötigt. Zudem ist die Montage eines Rotorblatts nur bei geeigneter Witterung möglich. Die Reparatur wird voraussichtlich in den nächsten Monaten erfolgen, sobald alle notwendigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die hohen Standards bei der Herstellung von Windenergieanlagen und immer weiter professionalisierte Service und Wartung stellen heute sicher, dass Windenergieanlagen eine technische Verfügbarkeit von etwa 98 % erreichen. Strom aus Windenergieanlagen stellt schon heute einen wichtigen, CO<sub>2</sub>-freien und kostengünstigen Bestandteil des Strommixes in Deutschland dar, dessen Bedeutung in Zukunft zunehmen wird, um die Ziele Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit zu erreichen.

*3. wie hoch der bisher eingetretene Schaden infolge des Ausfalls der Windstromerzeugung ist und wie hoch der voraussichtlich insgesamt anfallende Schaden bis zur Wiederaufnahme des Betriebs dieser Windindustrieanlage sein wird (entgangene Einspeisevergütungen und Reparaturkosten);*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

*4. ob es sich um einen Versicherungsfall handelt, wonach der Gesamtschaden durch eine Versicherung reguliert werden müsste und ob die Landesregierung sich immer noch sperrt, dass im Zuge der weiteren Windkraft-Forcierung und vor dem Hintergrund bundesweit zunehmender Havarien eine in regelmäßigen Abständen durch zertifizierte Sachverständige (TÜV, DEKRA u. a.) durchzuführende Pflichtprüfung an Windindustrieanlagen zu absolvieren ist, ähnlich den im Straßenverkehr für Fahrzeuge und technisches Gerät geltenden Bestimmungen;*

Zu einem möglichen Versicherungsfall im Windpark Goldboden liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Die Landesregierung hält die aktuellen Prüfvorschriften bei Windenergieanlagen für ausreichend und sieht daher momentan keinen Handlungsbedarf, diese zu verschärfen. Insbesondere hätte wahrscheinlich keine einzige der nur vier Windkraft-Havarien der letzten 20 Jahre in Baden-Württemberg durch verschärfte Prüfvorschriften verhindert werden können. Trotz vergleichsmäßiger und intensiver TÜV-Prüfung brennen z. B. pro Jahr rund 15.000 Autos auf Deutschlands Straßen ab.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag des Abg. Glück zu Störfällen bei Windenergieanlagen verwiesen (Drs. 16/6015).

*5. ob es zutrifft, dass der Schaden ursächlich auf einen bei der Anlieferung auf dem Transportweg eingetretenen Unfall auf der Autobahn zurückzuführen ist, über den die Presse am 14. Dezember 2017 berichtet hat;*

Ja, nach Auskunft des Betreibers trifft dies zu.

*6. wie die organisatorische Durchführung der Instandhaltung vom logistischen Ablauf her genau verlaufen soll, falls der Schaden tatsächlich auf ein bei der Anlieferung beschädigtes, ungefähr 60 m langes Rotorblatt zurückzuführen ist und dieses ersetzt werden müsste vor dem Hintergrund, dass die für die im Jahr 2017 zur Anlieferung der Anlage mit schwerem Gerät befestigte und verbreiterte Zuwegung zwischenzeitlich wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgebaut worden ist, wodurch ein Befahren mit schwerem Gerät (40-Tonner-Tiefleder, 9-Achser bzw. 12-Achser, Montagekran) als unmöglich erscheint;*

Grundsätzlich bleiben in jedem Windpark die für einen Rotorblatttausch notwendigen Zuwegungs- und Kranstellflächen vor der Anlage während der Betriebsphase erhalten. Sollten erneut Eingriffe erforderlich sein, sind vorher bei den zuständigen Stellen die erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

*7. ob es zutrifft, dass das im Dezember 2017 auf dem Weg zum „Goldboden“ infolge eines Unfalls beschädigte Rotorblatt oberflächlich, wegen des Zeitdrucks „mit heißer Nadel“ und nur notdürftig „zusammengeflickt“ wurde, damit noch im Dezember 2017 rechtzeitig vor dem Stichtag 31. Dezember 2017 eine Inbetriebnahme erfolgen konnte, die Voraussetzung war, um in den Genuss der noch höheren, 20 Jahre lang gemäß EEG laufenden Einspeisevergütung zu kommen, die mit der zuvor erfolgten Novellierung des EEG für vor dem 31. Dezember 2016, aber erst nach dem 31. Dezember 2017 in Betrieb genommene Windkraftanlagen spürbar gesenkt wurde (Ausschreibungsverfahren);*

Das Rotorblatt wurde einer Reparatur unterzogen. Im Rahmen einer im Genehmigungsbescheid geforderten Sachverständigenprüfung kam der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass die betroffene Windenergieanlage keine gefährlichen Mängel aufweist, durch die unmittelbare Gefahren von der Maschine oder den Rotorblättern ausgehen. Im Übrigen besteht ein großes Eigeninteresse des Anlagenbetreibers an einer hohen Anlagenverfügbarkeit, sodass davon auszugehen ist, dass eine solche Reparatur eines Rotorblatts vor der Inbetriebnahme fachgerecht und mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt wird.

8. *wie sie die in der Regionalpresse veröffentlichten Ertragsanalysen der Bürgerinitiative „Pro Schurwald“ beurteilt, die alle in der App „EnBW Cockpit“ eingestellten Leistungszahlen der EnBW-Windindustrieparks analysiert hat und die für den Windkraftbetrieb am „Goldboden“ zum Ergebnis kommt, dass dessen monatliche Betriebsergebnisse nach Ende des Probetriebs trotz eines im langjährigen Vergleich und für das Schwachwindland Baden-Württemberg relativ guten Windjahrs 2018 „ernüchternd“ seien, weil sie in elf von zwölf Monaten erheblich „unter Plan“ gelegen hätten, wobei der Windpark in einzelnen zeitlichen Phasen noch nicht einmal 30 Prozent des prognostizierten Ertrags erreicht habe und die Auslastung der Windindustrieanlagen am „Goldboden“ im Jahresdurchschnitt wegen oft tagelanger Windflauten nur bei ungefähr 17 Prozent gelegen habe;*

Die öffentlich zugängliche App „EnBW Cockpit“ liefert nach Angaben der Firma EnBW lediglich übergreifende, aggregierte Zahlen zur ersten Orientierung. Diese seien für fundierte Auswertungen und insbesondere für die Ursachenanalyse nicht geeignet.

9. *wie sie das am „Goldboden“ erstmals für ein ganzes Jahr (2018; zwölf Monate) erzielte Jahresergebnis beurteilt, wonach die drei dort installierten Windindustrieanlagen nach den aus der EnBW-App („EnBW-Cockpit“) statt der von der EnBW in der Planungsphase prognostizierten 25 Gigawattstunden Strom lediglich knapp 15 Gigawattstunden Strom real erzeugt habe, weshalb die Jahresstromproduktion 40 Prozent unter den Planvorgaben gelegen habe, nachdem vor dem Einstieg der EnBW am „Goldboden“/WN-34 schon öffentlich über Presseberichterstattung bekannt war, dass andere Interessenten (Kommunal-Wind/Juwi) wegen nachgewiesener mangelnder Windhöflichkeit und daraus folgender Unwirtschaftlichkeit vom Projekt abgesprungen waren und es sich deshalb schon recht frühzeitig abgezeichnet hat, dass ein Windkraft-Investment am „Goldboden“ eher spekulativen Charakter habe und mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem finanziellen Desaster führen würde;*

Das erste Betriebsjahr eines Windparks ist für Hochrechnungen dieser Art nicht geeignet, da durch die Abarbeitung von Restmängeln, Einstellungen der Windenergieanlage in der Anlaufphase, erhöhte Monitoringauflagen etc. die Erträge hier naturgemäß niedriger ausfallen. Speziell in Winterbach kamen zudem Stillstände aufgrund des defekten Rotorblattes dazu, die ebenfalls dazu beitragen, dass alleine aufgrund der Ist-Erträge nicht auf die langfristige Windhöflichkeit des Standortes rückgeschlossen werden kann. Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme zu Frage 8 verwiesen.

10. *ob es ähnliche gravierende Minus-Abweichungen auch an anderen EnBW-Windkraftstandorten im on-shore-Bereich gibt;*

Über Ertragsabweichungen bei Windparks der Firma EnBW liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Grundsätzlich ist aber das erste Betriebsjahr eines jeden Windparks wegen des Probetriebs mit Ertragseinbußen verbunden (siehe Frage 9). Zudem schwankt der Jahresertrag aus Windenergieanlagen von Jahr zu Jahr in einem Bereich von circa +/- 15 % um einen Mittelwert. 2018 war ein sehr sonniges, trockenes und windarmes Jahr mit hervorragenden Solarerträgen aber deutlich unterdurchschnittlichen Winderträgen.

11. *wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher waren, nachdem Messgeräte aufgrund niedriger Temperaturen auf Eisbildung an den Rotorblättern hindeuteten und die Anlagen deshalb zur Vermeidung von Gefahren infolge von Eiswurf abzuschalten waren;*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

12. *wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher waren, nachdem Messgeräte darauf hingedeutet haben, dass ein „Schlagschatten“ auf das Forsthaus bei Manolzweiler fällt und die Anlagen deshalb abzuschalten waren;*

Im Jahr 2018 gab es nach Angaben der Firma EnBW keine Abschaltungen wegen „Schlagschatten“ auf das Forsthaus bei Manolzweiler, da real die Schattenwurf-Richtwerte nicht überschritten wurden.

13. *wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) der drei auf dem „Goldboden“ stehenden Windindustrieanlagen bisher zum Schutz von Fledermäusen waren;*

Der Landesregierung liegen zu den tatsächlich angefallenen Abschaltzeiten zum Schutz von Fledermäusen keine Informationen vor.

14. *wie lange die Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten im Realbetrieb im abgelaufenen Jahr 2018 (in Stunden) in Zeiten waren, in denen die Windgeschwindigkeit geringer als drei m/s bzw. in denen die Windgeschwindigkeit größer als 20 m/s waren;*

Nach Angaben der Firma EnBW handelt es sich hierbei nicht um Betriebsausfallzeiten, da diese im Rahmen der Windstandortsprognose statistisch mitberechnet worden seien.

15. *ob es auch an anderen Windindustrieanlagen der EnBW mit Standorten im onshore-Bereich außerhalb der aufgrund von Schäden routinemäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten zu Betriebsausfallzeiten/Stillstandszeiten in welchem Umfang an welchen Standorten gekommen ist.*

Ausfälle kommen entweder planmäßig (z. B. für Regelwartungen) oder aber außerplanmäßig aufgrund der Reparatur von Schäden vor. Die durchschnittliche technische Verfügbarkeit des EnBW-Onshore-Portfolios lag 2018 bei über 97 % und damit im branchenüblichen Bereich.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft